



# Presse - Information

Nr. 31/15

Datum: 21.07.2015

## **Eine Chance vor Ort!**

„Gerade in Zeiten, in denen sich immer weniger passende Bewerber auf dem Arbeitsmarkt befinden, ist es wichtig, auch versteckte Potentiale zu entdecken“, sagt Jan Kaltofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale) und verweist auf die Möglichkeit von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG). Der Begriff Trainingsmaßnahmen wird in diesem Zusammenhang nach wie vor gerne verwendet, die richtige Bezeichnung lautet seit der Änderung des SGB II zum 01.01.2009 jedoch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. In diesem Rahmen können individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten getestet werden. Über einen vorher festgelegten Zeitraum arbeiten BewerberInnen in einem Unternehmen zur Probe und können dabei ihre Eignung unter Beweis stellen. Es ist eine gute Möglichkeit, einen Arbeitgeber von sich zu überzeugen.

Weiterhin kann eine solche Maßnahme zur Kenntnisvermittlung genutzt werden. Die Umsetzung der neu erworbenen Kenntnisse kann dann später direkt am Arbeitsplatz erfolgen. Während der MAG werden die bisherigen Leistungen weitergezahlt. Daneben können auch Kosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen (z. B. Fahrkosten) übernommen werden. Für Dauer der Maßnahme greift der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Arbeitgeber entstehen hierbei keine weiteren Kosten. Das „Ausprobieren“ stellt kein Praktikum im Rahmen des Mindestlohngesetzes dar.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Halle (Saale).

Mirko Heyer

Pressesprecher

[jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de)